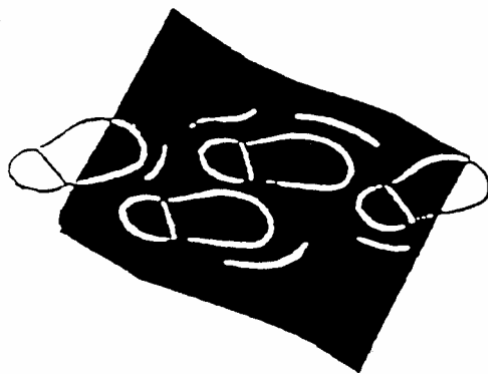


Unterstufe Bremgarten Informationsmappe

Ihr Kind geht zur Schule –



Es kommt in unsere Schule.

Und so läuft es bei uns...



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
Vorwort.....	4
Adressen Schule 2019/2020	6
Lehrerschaft 2019/2020.....	6
Bildungskommission.....	7
Adresse Schulsekretariat.....	7
Adresse Tagesschule	7
Weitere nützliche Adressen.....	8
Schulbereich:.....	8
Weitere nützliche Adressen.....	9
Freizeitbereich:.....	9
1. Auftrag der Schule.....	10
2. Leitgedanken - Schulentwicklung	11
3. Überblick über die Klassenorganisation.....	11
4. Unterricht.....	12
4.1 Wochen-Lektionentafel der Unterstufe.....	12
4.2 Angebot der Schule	13
4.3 Spezialunterricht.....	14
4.4 Begabtenförderung.....	14
4.5 Wassersicherheitscheck	16
4.6 Schulsozialarbeit	16
4.7 Erziehungsberatung.....	17
4.8. Beurteilung	18
5. Zusammenarbeit	19
5.1 Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern	19
5.2 Schul- und Semesterinformationen.....	19
5.3 Hausaufgaben	20
5.4 Hauswart	20
5.5 Das Schulschlussfest „Happy End“	21
5.6 Behörde.....	21
5.7 Win3 – Drei Generationen im Klassenzimmer.....	21
5.8 Tagesschule	22
5.9 Elternforum.....	22
6. Vorgehen bei Absenzen und Dispensationen	23
6.1 Entschuldigte Absenzen	23
6.2 Dispensationen.....	23
6.3 Fünf freie Halbtage	24
6.4 Absenzenkontrolle	25
6.5 Nacharbeiten des versäumten Unterrichtsstoffes.....	25
7. Gesundheit.....	26
7.1 Vorgehen bei Läusebefall	26
7.2 Schularzt	26
7.3 Schulzahnarzt - Schulzahnpflege.....	26
7.4 Unfallversicherung.....	26
8. Hausordnung der Unterstufe	27
9. Verschiedenes.....	29
9.1 Schulweg.....	29
9.2 Autofreier Pausenplatz	29
9.3 Pausen und Pausenverpflegung.....	30
9.4 Fundgegenstände.....	30
10. Ferienordnung	30
11. Anhang.....	30



Vorwort

Für Sie: Orientierung und Überblick

Liebe Eltern
Sehr geehrte Interessierte

Wir haben ein Interesse an gut informierten Eltern und Partnerinnen und Partnern der Schule. Damit Sie sich orientieren können, haben wir die wichtigsten Informationen über die Unterstufe für Sie zusammengestellt.

Bei Schuleintritt der Kinder wird den Eltern eine komplette Informationsmappe abgegeben.

Durch die Abgabe von losen, gelochten Blättern können Änderungen problemlos aktualisiert oder bei Bedarf Ergänzungen angebracht werden.

Die Informationen sollten in der Regel nur vom ältesten Kind nach Hause gebracht werden. Zusätzliche Exemplare können auf dem Schulsekretariat bezogen werden. Unter www.3047.ch ist dieser Text als pdf ohne Bilder abrufbar.

Wir danken für Ihr Interesse und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Das Kollegium der Unterstufe





Adressen Schule 2019/2020

Unterstufe Bremgarten, Kalchackerstr. 16, 3047 Bremgarten

Lehrerzimmer

Fax

Büro Schulleitung

e-mail: schulleitung@unterstufe-bremgarten.ch

Hauswart

Werner Röstli, Christina Feuz

031 301 95 74

031 305 10 65

031 301 78 15

079 651 81 22

Lehrerschaft 2019/2020

Lehrkraft	Funktion
Blaser Nadine	Klassenlehrerin 2c
Bühler Franziska	Teilpensum und Wahlfach Musik
Brunner Salome	Klassenlehrerin 4b
Burri Ira	Klassenlehrerin 1a
Denier Marlise	Integrative Förderung
Gepp Juliane	Klassenlehrerin 1b und Wahlfach Flöten
Hartmann Corinne	Teilpensum 1a
Hubacher Selin	Klassenlehrerin 4c
Imboden Eveline	Heilpädagogische Begleitung
Imfeld Toni	Klassenlehrer 3a
Joosting Zinnia-Vita	Teilpensum Gestalten
Jurt Anina	Psychomotorik
Krähenbühl Nadine	Heilpädagogische Begleitung
Lerch Christine	Schulleitung
Los Kristin	Integrative Förderung
Lottaz Fabienne	Logopädie
Moser Vanessa	Klassenlehrerin 3b
Müller Christian	Klassenlehrer 4a
Rosolen Regine	Deutsch als Zweitsprache
Schneeberger Vanessa	Klassenlehrerin 1c
Segginger Daniela	Teilpensum und Gestalten
Skokic Samira	Klassenlehrerin 2a
Stettler Bruno	Klassenlehrer 2b
Tanner Vanessa	Klassenlehrerin 3c
Wetter Susanne	Teilpensum und Wahlfach Musik
Wittwer Sabine	Teilpensum 1c
Wohlgemuth Monika	Teilpensum 3b und 3c
Zeller Susan	Teilpensum 2c

Eine Adressliste für die Eltern liegt jeweils den Semesterinformationen bei.



Bildungskommission

Name	Adresse	Telefonnummer
Andreas Schwab Gemeinderat, Vorsitz BK	Lindenstrasse 1	031 381 02 27
Hadorn Gabi		
Hofstetter Margot		
Niggli Sigel Verena		
Stuker Sanne		
Vertretung Elternforum:		
Grünig Sandra		
Müller Stefan (STV)		

Adresse Schulsekretariat

Günther Irene	Gemeindeverwaltung Chutzenstr. 12 irene.guenther@3047.ch	031 306 64 79 Fax: 031 306 64 74
	während der Schulzeit Di/Do ganzer Tag (Bürozeiten), Mi/Fr vormittags erreichbar	
Internetseite der Gemeinde	www.3047.ch	

Adresse Tagesschule

Tagesschule	Freudenreichstrasse 1	031 301 33 39
Baumgartner Sabine Leiterin Tagesschule	Freudenreichstrasse 1 Die genauen Bürozeiten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde	031 301 33 39 tagesschule3047@bluewin.ch



Weitere nützliche Adressen

Schulbereich:

Aufgabenhilfe	Sylvie Breu Oberstufenzentrum, Bibliothekstrakt, 2. Stock	www.ostbremgarten .ch
Begabtenförderung	Zusammenarbeit mit der Stadt Bern Informationen auf den Homepages	www.3047.ch www.artikel17.ch
Schulsozialarbeit	Danja Zehnder Büro im Oberstufenzentrum, Bibliothekstrakt	079 174 24 46 danja.zehnder@ wohlen-be.ch
Bibliothek Öffnungszeiten Mo/Di/Mi: 15.30 bis 17.30 Uhr Do: 15.30 bis 19.00 Uhr Sa: 10.00 – 13.00 Uhr Während den Ferien gemäss Aushang und Publikation im Wecker	Chutzenstr. 11 (Oberstufenschulhaus) Die Bibliothek ist Teil der Kornhausbibliotheken Die Ausleihe richtet sich nach deren Benutzerordnung und Gebührenreglement	031 300 31 17 www.kornhausbiblio theken.ch
Elternforum Stufenvertretung UST	www.ef3047.ch Sabine Camenisch Chutzenstrasse 18	info@ef3047.ch 079 315 86 42 sabine.camenisch@ucm.ch
Erziehungsberatung	Effingerstr. 12 3011 Bern	031 633 41 41
Schularzt	Dr. med. Evelyne Bachmann Kalchackerstrasse 106	031 302 02 74
Schulzahnarzt Unterstufe	Dr. med. dent. D. Steiner und Dr. med. dent. R. Gemmet Steiner Freudenreichstr. 18	031 302 54 44
Schulinspektorat Kreis 7	Ammann Rudolf Eigerplatz 5 Postfach 364 3000 Bern 14 Mattenhof rudolf.ammann@erz.be.ch	Sekretariat: 031 633 87 56
Verkehrsinstruktion	Martin Hamann Kantonspolizei, Schermenweg 5 3001 Bern	031 638 62 83 pham@police.be.ch
Kindernotruf	pro juventute, kostenlos, anonym	147



Weitere nützliche Adressen

Freizeitbereich:

Ludothek Öffnungszeiten: Di: 15.30-18.00 Do: 15.30-18.00 In den Schulferien bleibt die Ludothek geschlossen.	Freudenreichstr. 5	077 475 92 06 info@ludo3047.ch www.ludo3047.ch
Kinder- und Jugendarbeit	Johanniterstr. 23 - Tino Abel tino.abel@jawohl.ch - Anita Diener anita.diener@jawohl.ch	031 305 31 73 031 301 81 21
Musikschule Zollikofen-Bremgarten	www.mszb.ch E-Mail: schulleitung@mszb.ch	031 312 08 29
KUW Kirchliche Unterweisung Pfrn. Doris Moser Pfr. Johannes Knoblauch Priska Greub KUW-Administration: Diana de Bruin Religionsunterricht 1.-4. Kl. Pfarrei Heiligkreuz Katechetin: Brigitte Stöckli	www.matthaeus.refbern.ch Reichenbachstr. 110 3004 Bern Reichenbachstr. 114 3004 Bern Ritterstr. 18b 3047 Bremgarten Johanniterstr. 30 3047 Bremgarten Pfarrei Heiligkreuz Sekretariat, Rita Möll Johanniterstrasse 30 3047 Bremgarten	031 301 00 12 doris.moser@refbern.ch 076 360 56 45 johannes.knoblauch@refbern.ch 031 301 05 16 079 255 29 49 031 301 03 08 079 449 72 94 diana.debruin@refbern.ch 031 300 70 20 rita.moell@kathbern.ch 079 790 52 90 brigitte.stoekli@kathbern.ch
Tageselternverein	Koordinatorin/Vermittlung: Frau Cécile Uhr	079 504 72 30 vermittlung@tev-kbmw.ch
Tagesschule	Information: Gemeindeverwaltung oder Baumgartner Sabine, Leitung der Tagesschule	031 306 64 64 031 301 33 39 tagesschule3047@bluewin.ch

Eine Angebotsliste für Sport- und Pfadiaktivitäten liegt in der Gemeindeverwaltung auf.



1. Auftrag der Schule

Die Verfassung des Kantons Bern legt fest:

Das Bildungswesen hat zum Ziel, die harmonische Entwicklung der körperlichen, geistigen, schöpferischen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten zu fördern, sowie das Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Umwelt zu stärken.

Bildungsauftrag der Volksschule:

In der obligatorischen Schule erwerben und entwickeln alle Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen sowie kulturelle Identität, die es ihnen erlauben, lebenslang zu lernen und ihren Platz in der Gesellschaft und im Berufsleben zu finden.

Während der obligatorischen Schule erwirbt jede Schülerin und jeder Schüler die Grundbildung, insbesondere in den Fächern Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften, Musik, Kunst und Gestaltung, Bewegung und Gesundheit.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten, beim Erwerb sozialer Kompetenzen sowie auf dem Weg zu verantwortungsvollem Handeln gegenüber Mitmenschen und Umwelt unterstützt.

Für die Unterstufe bedeutet dies, dass die Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen im Zentrum des Unterrichts stehen. Eng damit verbunden sind die Beschäftigung mit der natürlichen, sozialen und kulturellen Umwelt sowie die musische-, handwerkliche und sportliche Betätigung.

Im Laufe der Volksschulzeit sollen die Kinder zu immer mehr Eigenständigkeit im Fühlen, Denken und Handeln gelangen. Wichtig sind auch die sozialen und kommunikativen Fähigkeiten und die Lernfreude.

Mit dem Lehrplan 21 orientieren wir uns an Kompetenzen und gehen über stoffliche Inhalte hinaus. Der Aufbau von fachlichen und überfachliche Kompetenzen steht im Zentrum.

Aus dem Lehrplan 21, Grundlagen:

Abbildung 1: Kompetenzerwerb



Abbildung 2: Personale, soziale und methodische Kompetenzen und ihre Überschneidungen



2. Leitgedanken - Schulentwicklung

Das Reflektieren der eigenen Arbeit ist ein wichtiges Anliegen unserer Schule. Wir sind kontinuierlich in der Schulentwicklung engagiert.

In den Schulhaus-Eingängen hängt das Plakat „Darauf bauen wir“. Es ist Teil des Leitbildes aus dem Jahre 2003, das im Schuljahr 2015/16 überarbeitet wurde. Das Plakat soll die Lehrpersonen und unsere Partner der Schule immer wieder an die wichtigsten Bausteine unserer Schule erinnern.

Das Kollegium rückt im Zwei- bis Dreijahresrhythmus einen bis zwei dieser Bausteine ins Zentrum und leitet daraus seine Ziele ab. Diese fliessen ins Schulprogramm ein. Am Schluss dieser Planperiode wird eine Standortbestimmung vorgenommen, es wird Bilanz gezogen und nächste Schritte werden geplant. Das Schulprogramm ist Teil des kantonalen Controllings.

Das überarbeitete Leitbild ist auf der Homepage der Gemeinde (www.3047.ch) auf der Seite der Unterstufe als pdf aufgeschaltet.

3. Überblick über die Klassenorganisation

An der Unterstufe Bremgarten werden Schülerinnen und Schüler von der 1.- 4. Klasse unterrichtet.

Wir führen zwei bis drei Parallelklassen, je nach Schülerzahlen und entsprechender Bewilligung.



4. Unterricht

Die Volksschule dauert 11 Jahre. Nach zwei obligatorischen Kindergartenjahren treten die Kinder in der Mehrheit nach vollendetem 6. Altersjahr in die Primarstufe ein. Diese umfasst 6 Schuljahre. Anschliessend treten die Kinder in die Sekundarstufe I ein. Die Volksschulzeit kann in 9-13 Jahren durchlaufen werden.

Die folgende Lektionentafel gibt einen Überblick über die Lektionenzahl der einzelnen Fächer pro Woche in den verschiedenen Schulstufen.

4.1 Wochen-Lektionentafel der Unterstufe

Die Wochen-Lektionenzahl im Lehrplan ist auf 39 Schulwochen ausgerichtet.

<i>obligatorischer Unterricht</i>	Anzahl Lektionen / Woche für die Schülerinnen und Schüler			
	1.	2.	3.	4.
Deutsch	6	6	5	5
Französisch			3	3
Mathematik	5	5	5	5
Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)	6	6	6	6
Gestalten	3	3	4	4
Musik	2	2	2	2
Bewegung und Sport	3	3	3	3
Total Lektionen pro Woche	25	25	28	28

Ab der 2. Klasse können unsere Schülerinnen und Schüler zusätzlich den Wahlfachunterricht besuchen.

Blockzeiten

Wir unterrichten an 5 Tagen pro Woche in Blockzeiten von 08.20 Uhr bis 11.50 Uhr. Ab der dritten Klasse entsprechen zwei Frühlektionen ab 07.30 Uhr (ohne Wahlfach) dem Normalfall. Möglich sind auch eine Frühlektion und eine dritte Lektion am Nachmittag. Der Mittwochnachmittag ist an der Unterstufe grundsätzlich schulfrei (ausser fürs Wahlfach Gestalten).

Ausnahmen von den Blockzeiten werden von der Bildungskommission bewilligt.

Die individuellen Stundenpläne werden möglichst frühzeitig abgegeben (in der Regel DIN 20 / DIN 21).

In der ersten und zweiten Klasse haben die Kinder unterschiedliche Stundenpläne im ersten und zweiten Semester, um die ungerade Lektionenzahl auszugleichen. Die Tagesschule nimmt darauf Rücksicht.



4.2 Angebot der Schule

Vom 2. Schuljahr an können die Kinder aus folgendem Wahlfachangebot auswählen:

Flötenunterricht (2. - 4. Schuljahr)

Gemeinsam entdecken wir die klangliche Vielfalt der Blockflötenfamilie. Im ersten Spieljahr lernst du neben den Grundtechniken des Flötenspiels auch das Notenlesen sowie verschiedene Rhythmusspiele kennen und übst in Spielen und ersten zweistimmigen Liedern bewusst auf Mitspieler zu hören. Im zweiten Spieljahr kannst du deine Fähigkeiten mit vielen unterschiedlichen Liedern und Spielstücken, die wir gemeinsam singen und in der Gruppe musizieren, erweitern und vertiefen, bevor du im dritten Spieljahr auch Erfahrungen auf der Alt- und Tenorblockflöte sammeln kannst, welche von der Schule zur Verfügung gestellt werden.

Orff- Orchester (2. - 4. Schuljahr)

Die vielseitige Zusammenstellung des Orff-Instrumentariums lädt zum gemeinsamen Entdecken, Singen, Begleiten und Musizieren ein.

Die leicht spielbaren Instrumente wie Trommeln, Klanghölzer und Rasseln ermöglichen dir von Beginn an Lieder und Stücke stufengerecht zu begleiten und musikalisch darzustellen. Der Schwerpunkt liegt aber beim Spielen auf dem Xylophon. Dabei werden die Wünsche und Vorlieben der Gruppe berücksichtigt. Notenlesen gehört zum Unterricht dazu. Auch klassische Instrumente, die du bereits spielst, darfst du gerne mitbringen – sie werden nach Möglichkeit integriert.

Werken / Gestalten (3.- 4. Schuljahr)

Du hast Freude am Fach „Werken/Gestalten“ und möchtest gerne deine Kenntnisse erweitern. Du bemalst Seidenstücke, die du später zu einem kleinen Wandbehang, Bild, Mobile oder Kissen verarbeitest. Du erlernst Techniken, die dir dabei helfen werden, kleine Kunstwerke zu machen. Weiter kreierst du eine Lämpchenkette, die aus verschiedenen Materialien hergestellt wird. Sie verschönert dein Zimmer, gibt warmes Licht und erzeugt Gemütlichkeit. Bleibt Zeit, kannst du mit Ton (z.B. Tiere, Vasen, Türschilder oder eine Kork-Steckwand) arbeiten.

Im 4. Schuljahr wird das Seidenmalen vertieft und mit neuen Möglichkeiten bereichert. Du gestaltest z.B. eine witzige oder trendige Ständerleuchte für dein Zuhause.

Der Wahlfachunterricht findet in Gruppen von 6-13 Kindern statt. Die finanzielle Situation des Kantons kann Auswirkungen auf das Angebot und auf die Gruppengrösse haben.

Es können maximal zwei Wahlfächer belegt werden um die maximal mögliche Wochenlektionenzahl nicht zu überschreiten. Die Anmeldungen sind für ein Schuljahr verbindlich.



4.3 Spezialunterricht

Für Kinder mit spezifischen Bedürfnissen oder Schwierigkeiten bietet die Schule verschiedene Unterstützungen auf Antrag der Speziallehrpersonen und/oder der Erziehungsberatung an. Die Schulleitung entscheidet über die Anträge.

- **Integrative Förderung (IF):**
Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern in schwierigen Situationen (im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich) können sich bei der Heilpädagogin melden.
- **Logopädie:** Kinder mit sprachlichen Schwierigkeiten (Aussprache/Satzbau/Wortschatz/Stimme/Redefluss) können von den Lehrpersonen in Absprache mit den Eltern oder von den Eltern direkt bei der Logopädin zu einer Beurteilung angemeldet werden.
- **Lese- / Rechtschreibschwäche und Rechenschwäche:**
Kinder mit Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Schreibens oder mit spezifischen Schwierigkeiten im Rechnen (Dyskalkulie) können bei der Logopädin oder bei der Heilpädagogin angemeldet werden.
- **Psychomotorik-Therapie:**
Kinder mit Bewegungs- (Grob-, Fein-, Graphomotorik, unklare Handdominanz) und/oder Wahrnehmungsschwierigkeiten (taktil-kinästhetisch, vestibulär, visuell) können von den Lehrpersonen in Absprache mit den Eltern bei der Psychomotoriktherapeutin zu einer Abklärung angemeldet werden.
- **Deutsch als Zweitsprache (DaZ):**
Kinder nicht deutscher Erstsprache werden von einer Lehrperson speziell gefördert. Der Unterricht richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und findet in Absprache mit der Klassenlehrperson statt. Er ist üblicherweise begrenzt auf 40 Lektionen pro Kind (ca. 1 - 2 Lektionen pro Woche).

4.4 Begabtenförderung

Für die Begabtenförderung im Rahmen des Art. 17 des Volksschulgesetzes ist die Gemeinde Bremgarten mit der Stadt Bern ab August 2010 eine interkommunale Zusammenarbeit eingegangen.

Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler, die durch die Erziehungsberatung positiv auf Hochbegabung abgeklärt wurden, vom Kursangebot der Stadt Bern profitieren können. Das Angebot besteht wahlweise in Form eines Pull-Out Kurses oder als integrierte Begabtenförderung.

Ist eine Begabtenförderung durch die Erziehungsberatung beantragt und durch die Schulleitung bewilligt, initiiert die Begabungsexpertin / der Begabungsexperte ein Gespräch mit der Klassenlehrperson und den Eltern. In diesem Gespräch wird die Art des Angebotes definiert und das entsprechende Anmeldeformular ausgefüllt.

Ergänzende Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bern:



<https://www.bern.ch/themen/bildung/schule/foerderangebote/hochbegabtenforderung>

Die Gemeinde Bremgarten übernimmt die anfallenden Kosten für Lehrmittel und Verbrauchsmaterial sowie die Transportkosten für Pull-Out Kurse.

Pull-Out Kurs:

Falls die Kurse während der Unterrichtszeit stattfinden, kann die Schulleitung die Schülerinnen und Schüler gemäss Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen für max. einen Halbttag vom Unterricht dispensieren. Die Eltern stellen hierfür vier Wochen vor Unterrichtsbeginn ein Gesuch an die Schulleitung.

Rückerstattung der Wegkosten:

Die Gemeinde Bremgarten erstattet den Eltern die Wegkosten für den Besuch des Kursangebotes in Bern am Ende des Schuljahres zurück. Als Berechnungsgrundlage dient der Libero-Tarif* (1-2 Zonen) des öffentlichen Verkehrs. Die Eltern füllen am Ende des Schuljahres ein entsprechendes Antragsformular aus und erhalten die Pauschale von CHF 200.- für ein ganzes Schuljahr rückwirkend.

Weitere Informationen erhalten die Eltern bei der Schulleitung.

Integrierte Begabtenförderung:

Die integrierte Förderung für hochbegabte Schülerinnen und Schüler findet im Schulhaus vor Ort statt. Die Art der Unterstützung kann sehr vielfältig aussehen und wird zwischen der Klassenlehrperson und der Begabungsexpertin abgesprochen.



4.5 Wassersicherheitscheck

Der Wassersicherheitscheck (WSC) ist für alle Schulen im Kanton Bern obligatorisch und muss bis Ende des vierten Schuljahres erfolgen.

Er beinhaltet drei Elemente, die direkt nacheinander ohne Pause zu absolvieren sind. Es sind dies:

- Rolle / purzeln in tiefes Wasser
- 1 Minute an Ort über Wasser halten
- 50 m schwimmen (ohne Stilvorgabe)

Mit dem Wassersicherheitscheck wird getestet, ob sich eine Person nach einem Sturz ins Wasser selber an den Rand oder ans Ufer retten kann. Die Unfallstatistik zeigt, dass viele Ertrinkungsunfälle bei Kindern durch unbeabsichtigtes Stürzen ins tiefe Wasser passieren. Mit dem WSC wird diese Situation simuliert und die Kinder zeigen, wie sie diese meistern. Wir bitten Sie also, schon frühzeitig besorgt zu sein, dass Ihre Kinder schwimmen können. Im Laufe des vierten Schuljahres führen wir den WSC durch.

4.6 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat die Aufgabe die Kinder und Jugendlichen ergänzend zu den bestehenden Angeboten in ihrer sozialen und persönlichen Entwicklung zu fördern und zu begleiten.

Das Ziel der Schulsozialarbeit ist in erster Linie die Kinder und Jugendlichen, ferner auch Lehrpersonen und Eltern in folgenden Themen zu beraten, zu begleiten und an externe Fachstellen weiterzuleiten: Stress in der Schule oder in der Familie, Mobbing, Gewalt, Konflikte, persönliche Anliegen, Verlust, Unsicherheiten und Integration. In Zusammenarbeit mit der Schule ist die Prävention und Früherkennung ein weiterer Kernauftrag der Schulsozialarbeit: Einerseits soll Gutes bleiben und gefördert, andererseits sollen Probleme früh erkannt und erfasst werden.

Die Schulsozialarbeit richtet sich direkt an die Kinder und Jugendlichen, sowie an Eltern, Lehrpersonen und weitere relevante Personen. Der Zugang zum Angebot soll einfach sein, die Schulsozialarbeit befindet sich direkt im Schulhaus und stellt keine Vorbedingungen für die Kontaktaufnahme. Kinder und Jugendliche sollen aus eigener Motivation über eine Kontaktaufnahme entscheiden können, ausgenommen davon sind angewiesene Termine seitens der Lehrpersonen oder der Schulleitung. Die Schulsozialarbeiterin kann im Schulhaus, in ihrem Büro, per Telefon und per Mail angesprochen werden. Die Anfragen werden vertraulich behandelt. In Absprache mit den Betroffenen werden Dritte zur Problemlösung beigezogen. Es ist von Vorteil sich kennenzulernen bevor ein Problem vorhanden, sprich noch klein ist.

Kontaktangaben: siehe Adresslisten oder Homepage der Gemeinde www.3047.ch



4.7 Erziehungsberatung

Die Erziehungsberatung unterstützt Kinder, Eltern/ Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen bei schulischen oder erzieherischen Fragen. Die Anmeldung zur Abklärung erfolgt von Seiten der Lehrpersonen im Einverständnis mit den Eltern/Erziehungsberechtigten. Eltern/Erziehungsberechtigte können ihre Kinder aber auch selber zur Abklärung anmelden.

Ist eine Therapie angezeigt, so findet diese in der Regel während des Unterrichts statt und ist unentgeltlich.

Die Adressen finden Sie auf den entsprechenden Adresslisten.



4.8. Beurteilung

Schuljahr	Anfang des Schuljahres	Mitte des Schuljahres	Ende des Schuljahres
1. Klasse	Standortgespräch		
2. Klasse	Standortgespräch		Beurteilungsbericht ohne Noten
3. Klasse	Standortgespräch		
4. Klasse	Standortgespräch		Beurteilungsbericht mit Noten

Die Beurteilung ist förderorientiert, lernzielorientiert, umfassend (indem sie die Kompetenzbereiche und Handlungsaspekte ausgewogen berücksichtigt und die überfachlichen Kompetenzen miteinbezieht), transparent und nachvollziehbar.

Sie beschreibt den Leistungsstand und den Lernprozess der Schülerin oder des Schülers. Sie umfasst die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.

Sie dient der Förderung des Lernens, der Information der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern und bildet die Grundlage für die weitere Schullaufbahn.

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre fachlichen und ihre überfachlichen Kompetenzen regelmässig selbst (Selbstbeurteilung).

Jährlich führt die Klassenlehrkraft mit den Eltern und in der Regel mit der Schülerin oder dem Schüler ein Standortgespräch durch. Dieses umfasst einen Rückblick über die wesentlichen Veränderungen seit dem letzten Standortgespräch, die Beobachtungen zum Entwicklungsstand, die Informationen über den Lernprozess und die Leistungen in den fachlichen Kompetenzen und Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen.

Die Grundlage des Gespräches bilden die Beobachtungen der Lehrkräfte, die schulischen Arbeiten, die Selbstbeurteilungen der Schülerin oder des Schülers sowie Beobachtungen der Eltern.

Die Durchführung des Standortgespräches und allfällige Absprachen werden schriftlich festgehalten.

Schullaufbahnentscheide werden durch die Schulleitung gefällt, sobald sie angezeigt sind. Wenn kein anderslautender Entscheid gefällt wird, treten die Schülerinnen und Schüler ins nächstfolgende Schuljahr über.

Die Textform der Beurteilung richtet sich nach folgenden Kriterien:

- a) sehr gut (sg)
- b) gut (g)
- c) genügend (gen)
- d) ungenügend (ug)

Ab der dritten Klasse erfolgt die Beurteilung auch mit Noten. Im Fach Französisch im 3. Schuljahr mit Worten, ab dem 4. Schuljahr mit Noten.

Es werden ganze oder halbe Noten erteilt. 6 ist die höchste, 1 die tiefste Note. Noten unter 4 bezeichnen ungenügende Leistungen.

Eine ausführliche Elternbroschüre finden Sie in verschiedenen Sprachen elektronisch auf der Homepage der ERZ unter Lehrplan 21 – Beurteilung Lehrplan 21.

https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/beurteilung-lehrplan-21/informationsbroschuere-fuer-die-eltern/downloads.html



5. Zusammenarbeit

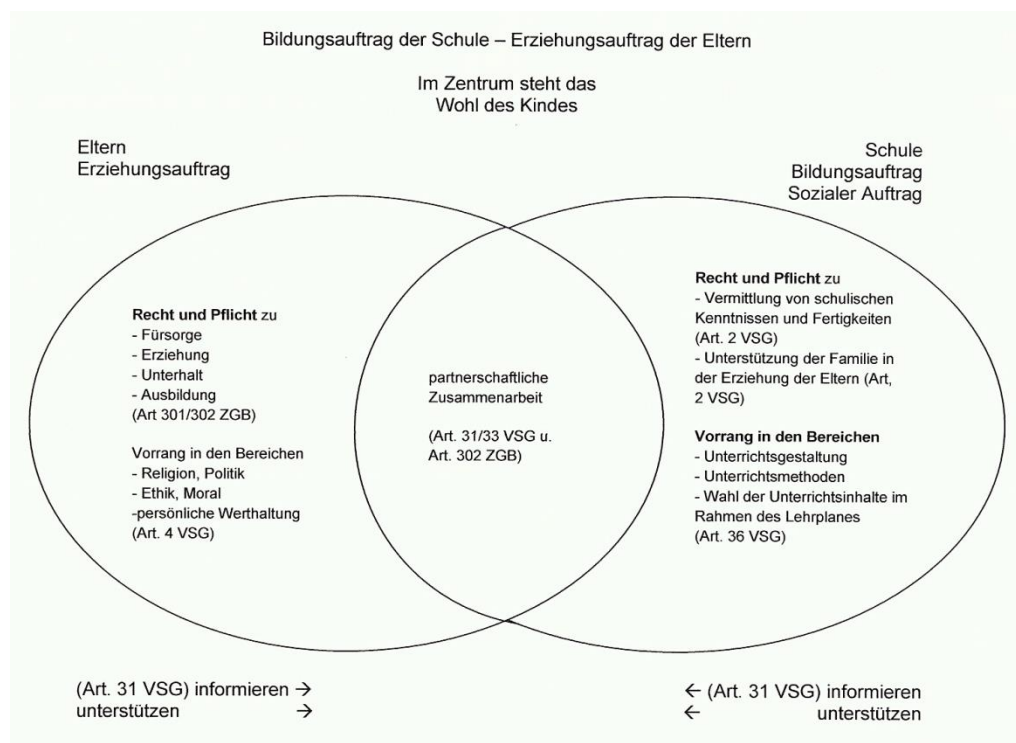
5.1 Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern

Grundlagen für eine, zum Wohl des Kindes, erfolgreiche Zusammenarbeit sind eine aufrichtige Gesprächsbereitschaft und das Bemühen um ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Eltern und Schule.

An Elternabenden stellen die Lehrpersonen ihre pädagogischen und bildenden Ziele vor und besprechen die Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern.

Schulbesuche sind willkommen; im Interesse eines reibungslosen Ablaufs im Schulalltag sind sie vorgängig mit der Lehrperson abzusprechen.

Eltern und Schule unterstützen sich in ihren Bemühungen und nehmen bei Anliegen und Fragen frühzeitig miteinander Kontakt auf. Erster Ansprechpartner bei Konflikten ist immer die betreffende Lehrperson. Wenn die Situation nicht geklärt werden kann, wird in einem nächsten Schritt die Schulleitung einbezogen (vgl. Anhang: Richtlinien zum Vorgehen bei Kritik an Lehrpersonen).



5.2 Schul- und Semesterinformationen

Unsere Schulinformationen werden den Eltern möglichst frühzeitig bekannt gegeben. Zweimal pro Jahr, jeweils am Anfang des Semesters, erhalten die Eltern von der Schulleitung ein Informationsschreiben, in welchem wichtige Ereignisse für das kommende Semester zeitlich und inhaltlich definiert sind.



5.3 Hausaufgaben

Mit der Einführung des Lehrplan 21 werden die Hausaufgaben stark reduziert. Die Lehrpersonen können dem Alter der Kinder entsprechend Hausaufgaben erteilen. Durch die erhöhte Lektionenzahl werden Übungsphasen und Vorbereitungen der Lernzielkontrollen vermehrt in den Unterricht eingebaut.

Für die Hausaufgaben gibt der Lehrplan folgende oberen zeitlichen Werte an:

- 1. / 2. Klasse:** 30 Minuten pro Woche
- 3. - 6. Klasse:** 30 – 45 Minuten pro Woche

Der individuelle Zeitaufwand ist allerdings oft schwierig abzuschätzen. Die Lehrpersonen sind auf Rückmeldungen angewiesen, wenn der obere Zeitrahmen dauernd überschritten wird.

Die Eltern kümmern sich darum, dass die Hausaufgaben erledigt sind. Es wird jedoch nicht erwartet, dass die Arbeiten von ihnen auch korrigiert werden.

5.4 Hauswart

Unser Hauswartehepaar bemüht sich um ein sauberes und gepflegtes Schulhaus. Kinder und Lehrpersonen sollen davon profitieren können.

Während der Arbeitszeit stehen sie für Hilfestellungen gerne zur Verfügung. Sie sind jedoch nur in Notfällen Nachrichtenübermittler.



5.5 Das Schulschlussfest „Happy End“

Eine langjährige Tradition bildet unser Schulschlussfest, bekannt unter dem Namen „Happy End“. Es wird in der Regel jährlich am zweitletzten Freitag vor den Sommerferien durchgeführt. Die Schule feiert den Schuljahresschluss gemeinsam: Kinder, Lehrpersonen und Eltern helfen entsprechend ihren Möglichkeiten mit.

Das Happy End (HE) ist über viele Jahre gewachsen und wandelt sich immer wieder. Dabei haben sich hauptsächlich zwei Formen herausgebildet:

1. Das HE als Rahmen für verschiedene Klassen- und klassenübergreifende Projekte wie z.B. solche in den Bereichen Musik, Sport, Theater, Gestalten, welche am Happy End einen bunten Reigen von verschiedenen Aktivitäten und Darbietungen ergeben.
2. Einige Male wurde das HE schon als Gesamtprojekt durchgeführt, bei welchem die Schule als Ganzes zusammenarbeitet

Das Zusammensein und das zusammen Feiern stehen an diesem Tag im Vordergrund. Neben den Darbietungen der Schule lädt der Restaurationsbetrieb mit Cafeteria und Festwirtschaft zum gemütlichen Verweilen ein. Dieser Teil des Festes wird mit tatkräftiger Unterstützung der Eltern organisiert.

Der Erlös aus dem Fest kommt den Kindern zu Gute. Je nach Ertrag kann es z. B. sein, dass die Schule eine Theateraufführung besucht.

5.6 Behörde

Der Gemeinderat ist für die politisch-strategische Führung der Schule verantwortlich. Er wird von der fünfköpfigen Bildungskommission unterstützt und beraten.

Die betrieblich-operative Führung der Schule wird von der Schulleitung wahrgenommen.

Die Abläufe sind im Funktionendiagramm geregelt. Die Verordnung über die Organisation der Schule ist auf der Homepage (www.3047.ch) nachzulesen.

5.7 Win3 – Drei Generationen im Klassenzimmer

Das Projekt „win3 – drei Generationen im Klassenzimmer“ wurde in Zusammenarbeit mit Pro Senectute Region Bern aufgebaut. Seniorinnen und Senioren stellen der Schule während 2-3 Stunden pro Woche ihre Lebenserfahrung, ihr Wissen, ihre Geduld zur Verfügung. Die Lehrpersonen werden unterstützt ohne ihre Führungsrolle abzugeben. Drei Generationen begegnen sich im Klassenzimmer: Kinder, Lehrperson und Seniorin oder Senior. Alle Beteiligten können voneinander lernen und profitieren. Das gegenseitige Verständnis der Generationen wird gestärkt.



5.8 Tagesschule

Die Tagesschule ist Bestandteil der Volksschule und der Unterstufe angegliedert. Sie bietet den Kindern ab dem ersten Kindergartenjahr bis zur 9. Klasse ein freiwilliges, familienergänzendes Betreuungsangebot ausserhalb der Unterrichtszeit an.

Während vier Wochen im Jahr wird zusätzlich eine Ferienbetreuung angeboten.

Zusätzlich wird ein Betreuungsangebot bei Unterrichtsausfall einer ganzen Stufe angeboten.

Ausführliche Informationen zum Angebot, zu den Tarifen und den Anmeldeformularen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.3047.ch

5.9 Elternforum



Die Gemeinde Bremgarten hat die Elternmitarbeit in einer Verordnung geregelt. Diese ist auf der Homepage der Gemeinde allen zugänglich (http://www.3047.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/Verordnung_Elternmitarbeit.pdf).

Das Elternforum (EF) gewährleistet die gesetzlich vorgeschriebene Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kindergarten, Schule und Bildungskommission. Das Elternforum ist als Verein organisiert, die Mitgliedschaft ist unentgeltlich und die jährliche Mitgliederversammlung findet im Herbst statt. Jede Klasse hat zwei Elternvertreterinnen oder Elternvertreter im EF. Diese werden jährlich gewählt und vertreten ihre Klasse im EF. Die Mitwirkung in der Bildungskommission ist durch eine delegierte Vertretung ohne Stimmrecht gewährleistet.

Kindergarten und Schule sind durch die drei Stufenleitungen (Kindergarten, Unterstufe und Oberstufe) im EF vertreten.

Der Ausschuss des Elternforums trifft sich regelmässig zu seinen Sitzungen. Mit den Stufenleitungen der Schulleitung werden „Runde Tische“ durchgeführt, die für alle Interessierten offen sind. Diese werden von den Stufenverantwortlichen des EF geleitet. Das EF dient dem Informationsaustausch und der Bearbeitung von Projekten.

Zudem hat das EF eine delegierte Person in der Jugendkommission mit Antrags- und Mitbestimmungsrecht.

Auf Gemeindeebene kann das EF durch die Organisation von öffentlichen Themenabenden, Diskussionsrunden und durch andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit in Erscheinung treten.



Die Kontakte, Informationen und Daten sind auf der Homepage aufgeschaltet (www.ef3047.ch). Aktuelles aus dem EF wird regelmässig über das Sekretariat des EF an die Eltern und Interessierten per Mail verteilt (info@ef3047.ch).

6. Vorgehen bei Absenzen und Dispensationen

Zur inhaltlichen Klärung: **Absenzen** sind Abwesenheiten vom Unterricht. **Dispensationen** sind im Voraus zu planende und mittels Gesuch zu beantragende Freistellungen für regelmässige oder für länger dauernde Abwesenheiten vom Unterricht.

Die gesetzlichen Grundlagen sind in der Direktionsverordnung für Absenzen und Dispensationen DVAD geregelt.

6.1 Entschuldigte Absenzen

Nicht vorhersehbare Absenzen gelten insbesondere aus folgenden Gründen als entschuldigt:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Krankheit oder Todesfall in der Familie des Kindes

Vorhersehbare Absenzen gelten insbesondere aus folgenden Gründen als entschuldigt:

- Abwesenheit wegen amtlicher Aufgebote (z.B. schulzahnärztliche Untersuchungen, Erziehungsberatung)
- private Arzt- und Zahnarzttermine, sofern diese nicht ausserhalb der Unterrichtszeit angesetzt werden können
- ärztlich verordnete Therapien
- bis zu zwei Tagen für den Wohnungswechsel der Familie

Vorgehen: Die Eltern geben Absenzen, die nicht voraussehbar sind, der Klassenlehrkraft im Nachhinein bekannt. Absenzen, die voraussehbar sind, werden der Klassenlehrperson so bald als möglich gemeldet. Die Klassenlehrkraft kann Arztzeugnisse oder andere Bestätigungen einfordern.

6.2 Dispensationen

Dispensationen sind möglich

- bis einen halben Tag pro Woche für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur
- im Rahmen der benötigten Zeit für die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen
- auf Antrag der Erziehungsberatung für das Fernbleiben von einzelnen Fächern aus besonderen Gründen, insbesondere wegen gesundheitlicher Einschränkungen, Lernbehinderungen oder komplexer Lernstörungen
- für das Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote



- bis höchstens zwei Wochen pro Schuljahr für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen, oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist (Beim Vorliegen besonderer Gründe kann ausnahmsweise bis höchstens 8 Wochen pro Schuljahr vom Unterricht dispensiert werden).

Dispensationen für regelmässige Abwesenheiten vom Unterricht werden in der Regel befristet.

Das Fernbleiben in der Tagesschule während Dispensationen bleibt gebührenpflichtig.

Vorgehen: Die Eltern reichen Dispensationsgesuche spätestens **vier Wochen** im Voraus schriftlich und begründet bei der Schulleitung ein (mit Kopie an die Klassenlehrperson). Die Schulleitung prüft und beantwortet die Gesuche oder leitet sie mit ihrer Stellungnahme an die zuständige Stelle weiter.

6.3 Fünf freie Halbtage

(Sie werden nicht im Beurteilungsbericht eingetragen.)

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder pro Schuljahr an höchstens **fünf Halbtagen** (einzeln oder zusammenhängend) ohne Angabe eines Grundes nicht zur Schule zu schicken.

Damit will die Gesetzgebung **den Eltern** die Möglichkeit geben, gewisse Tätigkeiten und Anlässe in einem beschränkten zeitlichen Ausmass stärker zu gewichten als den Schulbesuch.

Nicht bezogene Halbtage sind nicht auf das nächste Schuljahr übertragbar.

Vorgehen:

Die Klassenlehrperson ist **spätestens am letzten vorangehenden Schultag** schriftlich oder telefonisch über den beabsichtigten Bezug zu benachrichtigen.



6.4 Absenzenkontrolle

Alle Absenzen und Dispensationen werden durch die Klassenlehrperson in der Absenzenkontrolle festgehalten.

Eintrag im Beurteilungsbericht oder im Nachweis des Unterrichtsbesuchs

Alle Absenzen und Dispensationen werden in den Beurteilungsbericht oder im Nachweis des Unterrichtsbesuchs eingetragen, ausser Dispensationen für Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur, für Begabtenförderung oder für andere Anlässe mit unterrichtsnahen Inhalten sowie Absenzen im Zusammenhang mit dem Bezug von freien Halbtagen.

Unentschuldigte Absenzen werden der Behörde gemeldet. Sie entscheidet nach Anhörung der Eltern/Erziehungsberechtigten über eine allfällige Verzeigung.

6.5 Nacharbeiten des versäumten Unterrichtsstoffes

Entstehen bei Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit Absenzen oder Dispensation Lücken im Unterrichtsstoff, wird in der Regel kein Nachholunterricht erteilt. Bei länger dauernden Abwesenheiten wegen Krankheit oder Unfall sind die Lehrpersonen auf Anfrage jedoch gerne bereit, gemeinsam mit Ihnen nach geeigneten Lösungen zu suchen.

Bei allfälligen Fragen bezüglich Absenzen und Dispensationen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson.



7. Gesundheit

7.1 Vorgehen bei Läusebefall

Im Anhang finden Sie das Merkblatt der Spitex zur Läusekontrolle und Läusebehandlung. Bitte behandeln Sie allfälligen Läusebefall nach diesen Angaben. Die Kinder bleiben bis nach der ersten Behandlung zu Hause.

Bitte melden Sie jeden Läusebefall der Klassenlehrkraft. So können die anderen Eltern informiert werden und ihre Kinder kontrollieren.

Es ist unser Ziel die Eltern in ihrer Verantwortung zur Läusekontrolle/-behandlung zu stärken.

Bitte kontrollieren Sie Ihre Kinder am Ende der letzten Ferienwoche, vor Schulbeginn. Mit einem raschen Handeln kann eine Ausbreitung in der Schule vermieden werden.

Die Schule kann bei Bedarf Reihenuntersuchungen organisieren.

7.2 Schularzt

Bei einer Reihenuntersuchung werden die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse vom Schularzt oder von der Schulärztin untersucht.

Den Eltern wird frühzeitig ein Informationsblatt abgegeben.

Die Untersuchung kann auch durch den Privatarzt vorgenommen werden.

7.3 Schulzahnarzt - Schulzahnpflege

Nach den Herbstferien findet jeweils die schulzahnärztliche Reihenuntersuchung statt.

Wer sein Kind lieber vom privaten Zahnarzt untersuchen lässt, ist gebeten, dies bis Ende der Herbstferien zu erledigen. Bitte verlangen Sie in diesem Fall die Zahnkarte von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer, lassen Sie die Untersuchung durch den Zahnarzt bestätigen und bringen Sie die Karte bis Ende Oktober wieder zurück.

Das Fluorbürsten wird 6mal pro Jahr durch die Klassenlehrperson durchgeführt. Wenn Sie mit dem Fluorbürsten nicht einverstanden sind, können Sie dies der Klassenlehrperson schriftlich mitteilen. An Stelle des Fluors wird dann gewöhnliche Zahnpasta verwendet.

In der 1. und 3. Klasse werden die Schülerinnen und Schüler durch die Beauftragte für die Schulzahnpflege zur Zahnpflege instruiert.

7.4 Unfallversicherung

Die Unfallversicherung der Kinder ist Sache der Eltern.



8. Hausordnung der Unterstufe

Gegenseitige Achtung und Wertschätzung von Lehrpersonen, Kindern und Hauswart ist uns sehr wichtig. Sie tragen zum gemeinsamen Wohl an unserer Schule bei.

Es gilt: „Nimm nichts, was dir nicht angeboten ist.“

Wir pflegen auf dem ganzen Schulhausareal eine respektvolle Umgangssprache.

Jede Lehrperson greift ein, fragt nach, wenn sie körperlicher oder seelischer Gewalt begegnet, ebenso beim Nichtbeachten der bei uns geltenden Regeln.

Wir schaffen durch unsere bewusste Präsenz im Schulhaus einen geschützten Raum.

Jede und jeder hat das Recht, STOPP zu sagen, wenn man sich bedroht fühlt, und die Pflicht, ein STOPP zu respektieren.

Jedes Kind hat das Recht, angehört zu werden und die Pflicht, zu prüfen, ob es selber Fehler begangen hat.

Fehlverhalten wird von uns sanktioniert. In der Regel geschieht dies von der Lehrperson des betreffenden Kindes.

- Sorgfalt im Umgang mit Schulmaterial und Mobiliar wird vorausgesetzt. Die Kinder (respektive deren Eltern) können zur Verantwortung gezogen werden.
- Alle bemühen sich um Ordnung und Sauberkeit auf dem gesamten Schulareal und in den Schulhäusern. Die Abfälle gehören in die entsprechenden Abfallkörbe.
- Vor 08.10 (07.25 bei frühem Schulbeginn) und 13.40 Uhr dürfen die Kinder das Schulhaus nicht betreten. Eine individuelle Regelung durch die Lehrperson ist möglich.
- Vor dem Eintreten ins Schulhaus sind die Schuhe zu reinigen (Sand-/Rasen-/Schneerückstände). Die Kinder betreten die Schulzimmer in Hausschuhen.
- In den grossen Pausen (morgens und nachmittags) gehen alle Kinder mit den Strassenschuhen nach draussen und kehren nach den Pausen rasch ins Klassenzimmer zurück. Bei verlängerter grosser Pause darf nicht vor den Schulzimmern herumgetollt werden.
- Die kleinen Pausen verbringt jede Klasse individuell in ihrem Klassenzimmer, hinter dem Schulhaus, oder auf dem gedeckten Vorplatz. Die Pausenglocke läutet nicht.
- Jeder Zimmerwechsel erfolgt möglichst lautlos und in der Regel beaufsichtigt. Im Schulhaus wird nicht gerannt.
- Am Mittwoch und Freitag müssen die Stühle nach Unterrichtschluss auf die Pulte gestellt werden. Die Hausschuhe werden immer nach Schulschluss auf den Rost gestellt.
- In der Zeit nach den Frühlingsferien bis zu den Herbstferien dürfen die Kinder in der grossen Pause mit Rollbrett, Inlineskates, Scootern usw. auf dem Pausenplatz herumfahren. Die Fahrzeuge werden an entsprechender Stelle beim Fahrradunterstand deponiert. Das Fahren im Schulhaus ist nicht erlaubt. Während der Herbst- und Wintermonate ist das Herumfahren auf dem Pausenplatz untersagt.
- Das Herumfahren mit Fahrrädern ist während der Schulzeit (Mo/Di/Do 07.30 – 15.30 Uhr und Mi/Fr 07.30-12.15 Uhr) nur auf dem westlichen Pausenplatz bis zur Ecke Turnhalle erlaubt.
- Handys und andere elektronische Geräte werden nur in Ausnahmefällen in die Schule mitgenommen. Bei Missbrauch werden sie von uns eingezogen und nur den Erziehungsberechtigten zurückgegeben.
- Waffenähnliche Gegenstände sowie Rauchwaren werden von uns eingezogen und nur den Erziehungsberechtigten zurückgegeben.



- Fundgegenstände: Wertgegenstände werden beim Hauswart, Kleider in der Kiste bei der Turnhalle deponiert.
- Turnhalle: Die Kinder halten sich (z.B. während der grossen Pause) nicht unbeaufsichtigt in der Turnhalle auf. In den Garderoben darf nicht gegessen und getrunken werden.
- Zur Hausordnung UST gehören ebenfalls die individuellen Klassenregeln.
- Auch alle anderen Benützer der UST- Anlage (KG- und OST- Kinder/ Vereine/ Hauswirtschaft etc.) halten sich an unsere Hausordnung.

Pausenplatz-Regelung

- Die Mauern Seite Kalchackerstr./ Chutzenstr. bilden die Abgrenzung des Pausenplatzes.
- Der Laufsteg vor den Klassenzimmern im Neubau darf während der Unterrichtszeiten nicht benützt werden. Nach Schulschluss werden die beiden äussersten Türen (Zimmer 1 und 4) geschlossen.
- Die Gärten vor den Klassenzimmern dürfen auf Einladung eines Kindes der jeweiligen Klasse betreten werden. Es dürfen keine Steine geworfen werden.
- Die Gärten vor den Klassenzimmern 1-4 dienen nach Schulschluss, an Wochenenden und in den Ferien nicht als Spielplatz.
- Nicht auf die Zwischenwände sitzen und nicht an den Storenstangen herumturnen.
- Wir gehen rücksichtsvoll miteinander um bei den Wasserspielen am Brunnen und im Garten. Im Winter darf nicht gespritzt werden. Der Platz vereist.
- Das Schneeballwerfen ist nur auf dem Rasenplatz im Bereich des Fussballfeldes erlaubt.
- Ballspiele sind auf dem Rasenplatz erlaubt. Über die Benützung des Rasens und des Trampelpfades entscheidet der Hauswart.
- Strassenhockey ist auf dem Pausenplatz innerhalb des markierten Feldes möglich.
- Geländer sind Abschränkungen und keine Turngeräte (vor dem Werk- und Musikraum / vor der Werkstatt des Hauswarts / Handlauf beim Haupteingang usw.)
- Natürliche Kletterbäume: Das Garagendach darf beim Klettern nicht betreten werden.
- Der Laufsteg über der Arena und die Nottreppe zur Terrasse im 1. Stock gehören nicht zum Pausenplatz.

Du bist wichtig! Du kannst etwas bewirken!
Wir danken allen für das Einhalten unserer Regeln



9. Verschiedenes

9.1 Schulweg

Die Eltern tragen die Verantwortung für den Schulweg.

Er ist wesentlicher Bestandteil im Leben des schulpflichtigen Kindes. Eltern sollten daher ihre Kinder diesen Weg- je nach Alter und Entwicklungsstand - möglichst selbstständig zurücklegen lassen.

Obwohl sehr beliebt, werden einige Rollfahrzeuge von den Kindern offensichtlich nicht verkehrssicher beherrscht. Wir Lehrpersonen empfehlen den Eltern, die Kinder wenn möglich zu Fuss zur Schule zu schicken. Erste Instruktionen zum Umgang mit Fahrrädern im Verkehr erhalten die Kinder meist erst ab der 3. Klasse.

Bei uns steht nur eine begrenzte Anzahl von Fahrradplätzen zur Verfügung.

Zwischen Oktober und März werden keine Rollfahrzeuge auf dem Pausenplatz und im Schulhaus geduldet. Wer den Schulweg trotzdem mit einem Rollfahrzeug zurücklegt, muss es beim Fahrradständer deponieren und geeignet sichern.

Im Sommerhalbjahr haben wir bisher die Rollfahrzeuge auf dem Pausenplatz toleriert.

Wir beobachten das Geschehen aufmerksam und passen gegebenenfalls unsere Regeln aus Sicherheits- und Ordnungsgründen an.

Um die Sicherheit auf dem Schulweg in der dunklen Jahreszeit zu erhöhen, empfehlen wir das Tragen von Leuchtwesten im Winterhalbjahr.

9.2 Autofreier Pausenplatz

Der Schulhausplatz dient den Kindern in erster Linie als Pausenplatz und ist deshalb während der Unterrichtszeit kein Parkplatz.

Falls die Kinder ausnahmsweise mit dem Auto abgeholt werden müssen, bitten wir Sie, das Auto anderswo zu parken und dort auf die Kinder zu warten.



9.3 Pausen und Pausenverpflegung

Die Kinder sind in den Pausen und bei einem allfälligen Schulhauswechsel in der Obhut der Lehrpersonen. Die grossen Pausen verbringen die Kinder draussen. Eine gesunde und umweltgerecht verpackte Zwischenverpflegung ist sehr sinnvoll.

9.4 Fundgegenstände

Kleider werden in Kisten bei den Turnhallen in der Unterstufe und der Oberstufe deponiert.
Wertgegenstände übergeben wir dem Hauswart.

10. Ferienordnung

Die aktuellste Ferienordnung liegt der Informationsmappe im Anhang bei. Aktualisierte Versionen können auf dem Schulsekretariat bezogen werden.
Auf der Homepage der Gemeinde www.3047.ch ist die aktuelle Ferienordnung ebenfalls aufgeschaltet.

11. Anhang

Ferienordnung
Hausaufgabenkonzept
Richtlinien zum Vorgehen bei Kritik an Lehrpersonen
Merkblatt „Läusekontrolle und Läusebehandlung“




Ferienordnung für Kindergarten und Schulen von Bremgarten, 2019 - 2021
2019

Sportwoche		Sa 02.02.19	-	So 10.02.19
Frühlingsferien	Kindergarten	Sa 30.03.19	-	Mo 22.04.19 *
	1.-4. Klassen / 5.-9. Klassen	Sa 06.04.19	-	Mo 22.04.19 *
				* 22.04.19 = Ostermontag
Sommerferien		Sa 06.07.19	-	So 11.08.19
Herbstferien		Sa 21.09.19	-	So 13.10.19
Winterferien		Sa 21.12.19	-	So 05.01.2020

2020

Sportwoche		Sa 01.02.20	-	So 09.02.20
Frühlingsferien	Kindergarten	Sa 28.03.20	-	So 19.04.20
	1.-4. Klassen / 5.-9. Klassen	Sa 04.04.20	-	So 19.04.20
Sommerferien		Sa 04.07.20	-	So 09.08.20
Herbstferien		Sa 19.09.20	-	So 11.10.20
Winterferien		Do Mittag 24.12.20	-	So 10.01.2021

2021

Sportwoche		Sa 06.02.21	-	So 14.02.21
Frühlingsferien	Kindergarten	* Fr 03.04.21	-	So 25.04.21
	1.-4. Klassen / 5.-9. Klassen	* 03.04.21 = Karfreitag		
		Sa 10.04.21	-	So 25.04.21
Sommerferien		Sa 03.07.21	-	So 15.08.21
Herbstferien		Sa 25.09.21	-	So 17.10.21
Winterferien		Fr Mittag 24.12.21	-	So 09.01.2022

Die Daten enthalten den ersten und letzten vollen Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan (Ausnahme: Vor den Sommerferien ist der Schulschluss am Freitagmittag).

Im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Wochen folgt, dauern die Sommerferien sechs Wochen (Wochen 27 bis 32), z.B. Sommerferien 2021 (Schuljahr 2020/21).

Unterrichtsfrei ist der Freitag nach Auffahrt und der ganze Tag des Zibelemärts.

Seit 1. August 2010 werden die 1. bis 9. Klassen während 39 Wochen und der Kindergarten während 38 Wochen an den Schulen von Bremgarten unterrichtet.

Änderungen vorbehalten, gilt grundsätzlich der *Immerwährende Ferienkalender* nach der Kalenderwochenzählung (DIN-Norm):

Ferien / Stufen	DIN-Wochen
Sportwoche: alle Stufen	DIN-Woche 6
Frühlingsferien: Kindergarten	DIN-Wochen 14 - 16
Frühlingsferien: 1. - 4. Klassen / 5. - 9. Klassen	DIN-Wochen 15 + 16
Sommerferien: alle Stufen	DIN-Wochen 28 – 32 (oder 27 – 32)
Herbstferien: alle Stufen	DIN-Wochen 39 - 41
Winterferien: alle Stufen	DIN-Wochen 52 + 1 (bzw. 53 + 1)





Hausaufgabenkonzept mit Lehrplan 21

Ausgangslage:

Da der Lehrplan 21 die Unterrichtszeit für alle Stufen erhöht, soll die Zeit für Hausaufgaben reduziert werden.

Gesetzliche Grundlage: Lehrplan 21, Allgemeine Hinweise und Bestimmungen (AHB)

Schulisches Lernen findet im Unterricht statt. Die Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung von Arbeiten, die Gegenstand des Unterrichts sind (...)
Ebenso gehören Übungs- und Vertiefungsphasen, insbesondere im Hinblick auf Beurteilungsanlässe, grundsätzlich zum Unterricht.

Die Schulen können Hausaufgaben erteilen. Dabei dürfen folgende zeitliche Vorgaben insgesamt nicht überschritten werden:

1. Zyklus (1. – 2. Schuljahr): 30 Minuten pro Woche
2. Zyklus (3. – 6. Schuljahr): 30-45 Minuten pro Woche
3. Zyklus (7.-9. Schuljahr): 90 Minuten pro Woche

Grundsatz.

Die Unterstufe Bremgarten erteilt keine regelmässigen Hausaufgaben.

Abspraken zur einheitlichen Praxis an der Unterstufe

- Übungs- und Vertiefungsphasen, insbesondere auch im Hinblick auf Beurteilungsanlässe, finden grundsätzlich im Unterricht statt.
- Mögliche Hausaufgaben können zum Beispiel sein: Vor- und Nachbereitung des Unterrichts (Recherchen, Beobachtungsaufträge, Lektüre, etc.).
- Die Klassenteams sprechen sich ab.
- Die Hausaufgabenpraxis ist Thema am Elternabend.

August 2018



Richtlinien zum Vorgehen bei Kritik an Lehrpersonen

Zweck dieser Richtlinien	Anleitung für den Umgang mit Kritik
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Fairness und Offenheit gegenüber Kritik fördern. • Ein niederschwelliges, phasengerechtes und lösungsorientiertes Vorgehen, sowie Transparenz im Umgang mit Kritik sicherstellen.
Zielpublikum	Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung, Elternforum
Allgemeine Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> • Auftretende Probleme sofort und im direkten Gespräch mit den Direktbetroffenen angehen • Der Dienstweg (Schülerin/Schüler/Eltern-Lehrperson Schulleitung) ist grundsätzlich einzuhalten • Konflikt-Gespräche protokollieren (Phase I: Aktennotiz durch die Lehrperson / Phase II: Aktennotiz durch die Schulleitung / Phase III: Protokoll durch das Schulsekretariat) • Gelassenheit im Umgang mit Kritik, keine überstürzten Reaktionen • Anstand und Respekt bewahren • In schwierigen Situationen Hilfe beiziehen • Auf anonyme Kritik nicht eingehen
Phase I: Direktes Gespräch mit der Lehrperson	Unter den Parteien Schülerin/Schüler/Eltern - Lehrperson muss zuerst ein direktes Gespräch stattfinden. Falls keine Lösung gefunden werden kann, wird die Schulleitung informiert (Phase II).
Phase II: Beizug der Schulleitung	Die Schulleitung überprüft den bisherigen Verlauf und ist ab dann verantwortlich für den korrekten weiteren Ablauf. Sie klärt den Sachverhalt sorgfältig ab und konfrontiert die betroffenen Konfliktparteien damit. Falls sich keine Lösung abzeichnet, wird der Gemeinderat/die Gemeinderätin Ressort Bildung einbezogen (Phase III). Bei Verstössen der Lehrperson gegen Amtspflichten gemäss VSG, LAG und LAV informiert die Schulleitung den Gemeinderat/die Gemeinderätin Ressort Bildung und das Schulinspektorat.
Phase III: Beizug des Gemeinderates/der Gemeinderätin Ressort Bildung	Der Gemeinderat/die Gemeinderätin Ressort Bildung überprüft den bisherigen Verlauf und lädt die Konfliktparteien zu einer gemeinsamen Aussprache ein. Die weiteren Schritte/Ziele werden gemeinsam festgelegt und von der Schulleitung überprüft. Für unterstützende Massnahmen wie externe Beratung oder Supervision kann die Gemeinde finanzielle Beiträge gewähren. Über notwendige, personelle Massnahmen entscheidet die Anstellungsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Schulinspektorat.
Begründete Ausnahmefälle	Wenn sich Eltern aus bestimmten Gründen entscheiden, ihre Kritik direkt an die Schulleitung zu richten, prüft die Schulleitung, ob es sich um einen begründeten Ausnahmefall handelt. Trifft dies zu, informiert die Schulleitung den Gemeinderat Ressort Bildung. Gemeinsam entscheiden sie über das weitere Vorgehen. Trifft dies nicht zu, ist der Dienstweg einzuhalten.

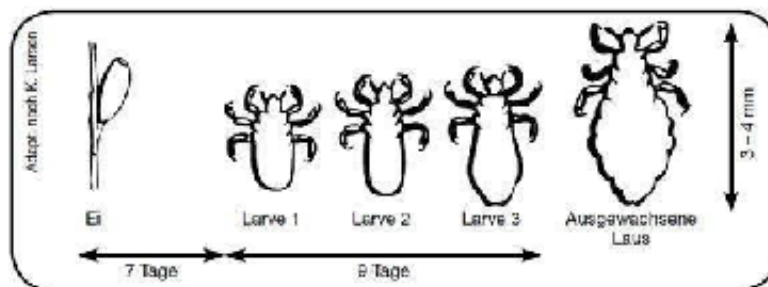


Merkblatt Läusekontrolle und Läusebehandlung

Das Wichtigste in Kürze

- Jede/jeder kann Kopfläuse bekommen – gemeinsam werden wir sie wieder los.
- Rasches Handeln unterbricht den Ansteckungskreis in der Schule.
- **Diagnose des Läusebefalls und Behandlung sind Sache der Eltern.**
 - Falls Sie Kopfläuse finden, behandeln Sie sogleich nach Anleitung auf der Rückseite.
- **Kinder mit lebenden Kopfläusen gehen erst wieder in die Schule, nachdem die erste Behandlung mit einem Läusemittel erfolgt ist.**

Aussehen und Lebensdauer der Kopfläuse



- **Eier** („Nissen“, wenn sie leer sind) kleben fest an den Haaren. Sie sehen ähnlich aus wie Schuppen, können jedoch nicht weggewischt werden.
- **Kopfläuse** haben eine ähnliche Farbe wie das Haar und fliehen vor Licht. Mit einer Blickkontrolle im trockenen Haar kann ein Lausbefall übersehen werden (Kontrolle im nassen Haar siehe unten).

Das richtige Vorgehen um Kopfläuse, Eier und Nissen zu finden (Kämmkontrolle)

- Haare nass machen.
- Pflegespülung (auch Conditioner genannt) grosszügig auf dem nassen Haar verteilen.
- Zum Entwirren Haare gut durchkämmen (Bürste/Kamm).
- Haare vom Haaransatz bis zu den -spitzen mit Läusekamm Strähne für Strähne durchkämmen.



Abb. Durchkämmen des nassen Haares mit Läusekamm vom Haaransatz bis zu den Haarspitzen

- Nach jedem Durchkämmen den Läusekamm an einem weissen Papier (z.B. Haushaltspapier) abstreifen, um Kopfläuse und Eier zu sehen.
- Haare gründlich ausspülen.



Kämm- und Behandlungsschema je nach Befund

- Faustregel: **7mal kämmen in 4 Wochen!** Behandlung mit Läusemittel nur wenn lebende Kopfläuse gefunden werden.
- Besonders wirksames Läusemittel ist HEDRIN. HEDRIN und Läusekämmen sind erhältlich in Apotheken und Drogerien. In Schwangerschaft, Stillzeit und bei Kleinkindern: Beipackzettel beachten.

Behandlung nach dem Motto „Der Befund bestimmt das Vorgehen“

Kontrolle und Diagnose eines aktiven Läusebefalls erfolgen durch die Eltern (im nassen Haar mit aufgetragener Haarpflegespülung und Läusekamm)

	Befund A: „Kopfläuse gefunden“	Befund B: „Eier/Nissen gefunden“	Befund C: „Keine Kopfläuse und keine Eier/Nissen“
Tag 1	Start Behandlung mit HEDRIN Auskämmen mit Läusekamm	Auskämmen mit Läusekamm	
Tag 3	Auskämmen mit Läusekamm	Kämmkontrolle ² Auskämmen mit Läusekamm	
Tag 7	Behandlung mit HEDRIN Auskämmen mit Läusekamm	Kämmkontrolle ² Auskämmen mit Läusekamm	Kämmkontrolle ²
Tag 10	Auskämmen mit Läusekamm	Kämmkontrolle ² Auskämmen mit Läusekamm	
Tag 14	Kämmkontrolle ¹	Kämmkontrolle ²	Kämmkontrolle ²
Tag 21	Kämmkontrolle ¹	Kämmkontrolle ²	Kämmkontrolle ²
Tag 28	Kämmkontrolle ¹	Kämmkontrolle ²	Kämmkontrolle ²

¹ Falls erneut Kopfläuse gefunden werden, melden sich die Eltern zur Beratung bei der Klassenlehrperson.

² Falls Kopfläuse gefunden werden -> Wechseln zum Tag 1 Start Behandlung mit HEDRIN.

Wichtig

- Informieren Sie bei einem Läusebefall zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung unbedingt rasch das nähere Umfeld: Schule, Kindertagesstätte, Freunde, usw.
- 1mal pro Woche alle Familienmitglieder mit einem Läusekamm auf Kopfläuse kontrollieren.
- Kämmen, Bürsten, Haarspangen 10 Minuten in heisses (60° C) Seifenwasser legen.
- Lange Haare zusammenbinden (Unterbindung von direktem Haar-zu-Haar-Kontakt).
- Weitere Massnahmen sind nicht notwendig, konzentrieren Sie sich auf den Kopf!
- Die beste Vorbeugung: Kinderköpfe 1mal wöchentlich mit Pflegespülung (auch Conditioner genannt) in den nassen Haaren und dem Läusekamm durchkämmen als Kontrolle zur Früherfassung.

